

Stadt Rheine
Bürgermeisterin
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Antrag zur Anpassung der Gebührenfreiheitsgrenze in Kindertageseinrichtungen auf ein Elternjahresbruttoeinkommen von 24.000 Euro.

Die SPD-Fraktion der Stadt Rheine beantragt die Anpassung der Gebührenfreiheitsgrenzen in Kindertageseinrichtungen von zurzeit 18.000 Euro auf 24.000 Euro zu versteuerndes Elternjahreseinkommen.

Begründung:

Seit Jahren zeichnet sich in Deutschland ein sozialer Wandel ab. Es wird im Jahr 2025 9,4 Millionen Menschen geben, die unter 20 Jahre alt sein werden. Dem gegenüber stehen 35 Millionen Menschen, die über 60 Jahre alt sein werden¹. Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Fokus immer mehr auf die frühkindliche Bildung gelegt wird. Durch wissenschaftliche Forschungen wurde festgestellt, dass frühe Bildung die Grundlage für die weitere Entwicklung und Teilhabe der Kinder in der Gesellschaft darstellt². Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, - unabhängig vom sozialen, ökonomischen oder kulturellen Status- sein volles Potential entfalten zu können. Der Besuch einer Kita schafft die Grundlage für lebenslanges Lernen und

¹ Kolmos, A. (2005). Staff development strategies and knowledge society. In.: Brendel, S./Kaiser, K./Macke, G. (Hrsg.). Hochschuldidaktische Qualifizierung. Strategien und Konzepte im internationalen Vergleich. Bd.115. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

² Bertelsmann Stiftung (2008) (Hrsg.). Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekt bei Krippenkindern. Autoren: Tobias Fritschi, Tom Oesch, BASS – Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG.

ermöglicht die soziale, emotionale, physische, kognitive und sprachliche Entwicklung der Kinder. Allerdings wird auch heute noch der Zugang zu Bildungsinstitutionen von dem sozioökonomischen Status einer Familie bestimmt. Eine Familie die ein Jahres Einkommen von 18.000 Euro hat, lebt von 1.500 Euro im Monat. Davon müssen Strom, Gas, Wasser, Versicherungen und die Lebenshaltungskosten abgezogen werden. Da bleibt nicht viel Geld übrig. Die Anpassung der Gebührenfreiheitsgrenze auf ein Elternjahreseinkommen von 24.000 Euro würde die Familien etwas entlasten.

Schon mit Antrag vom 27.11.2013 hat die SPD-Kreistagsfraktion die Anhebung der Gebührenfreiheitsgrenze beantragt. Dieser Antrag wurde von der CDU-Kreistagsfraktion am 14.09.2014 ebenfalls gestellt. Mit der Ergänzung in der Beitragstabelle eine weitere Beitragsstufe (für höhere Einkommen) einzurichten. Der Kreistag hat in der Sitzung vom 03.11.2014 bei einer Gegenstimme beschlossen, die Gebührenfreiheitsgrenze auf ein Elternjahreseinkommen von 24.000 Euro zu erhöhen. Auch wir wollen einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und finanziellen Entlastung von Familien leisten und beantragen die Erhöhung auf ein Elternjahreseinkommen von 24.000 Euro.